

Regeln für den Distanzunterricht am Lessing-Gymnasium

1. Bei Abwesenheit ganzer Lerngruppen

- Der Unterricht wird nach Stundenplan erteilt.
- Der Vertretungsplan wird über die Schul-App (DSB-mobile, KIKS) kommuniziert. Falls eine Lehrkraft erkrankt, entfällt der Online-Unterricht in der Regel und wird nicht vertreten. Falls eine Lehrkraft den Online-Unterricht zwar nicht erteilen kann, aber dennoch Aufgaben für ihre Lerngruppe bereitgestellt hat, erscheint die Stunde im Vertretungsplan mit dem Vermerk ‚eigenverantwortliches Arbeiten‘. In diesem Fall sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die bei Teams eingestellten Aufgaben zu erledigen.
- Krankmeldungen erfolgen genauso wie im Präsenzunterricht über das Sekretariat.
- Jeder Unterricht beginnt mit einer kurzen Videokonferenz im Kursteam, in der die Anwesenheit überprüft und im digitalen Klassenbuch bzw. dem Kursheft fachbezogen notiert wird.
- Videokonferenzen mit der gesamten Lerngruppe sollten maximal 50% der Unterrichtszeit in Anspruch nehmen.
- Für Arbeitsphasen sollen nach Möglichkeit ‚Breakoutrooms‘ eingerichtet werden, in denen die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen arbeiten und von der Lehrkraft betreut werden können.
- Jeder Unterricht endet mit einer Ergebnisbesprechung / einem Austausch in einer Videokonferenz oder einer Aufgabenabgabe.
- Aufgaben werden von der Lehrkraft spätestens während des Unterrichts als ‚Aufgabe‘ über Teams gestellt. Die Abgabe erfolgt entweder zum Stundenende oder, wenn es sich um eine Hausaufgabe handelt, frühestens zur nächsten Unterrichtsstunde oder später.
- Schülerinnen und Schüler laden bearbeitete Aufgaben ausschließlich in ‚Aufgaben‘ über Teams oder im Kursnotizbuch hoch. Selbstverständlich dürfen nur selbst bearbeitete Aufgaben und keine Kopien von Mitschülerinnen und Mitschülern oder andere Plagiate abgegeben werden. Eine Rückmeldung der Lehrkraft zu den Aufgaben kann auch nur punktuell oder allgemein z.B. in einer Videokonferenz erfolgen.
- Übungsphasen sollten möglichst in den Unterricht integriert werden. Auf zusätzliche Hausaufgaben sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.
- Die Unterrichtsinhalte müssen wie im Präsenzunterricht durch die Lehrkraft gesichert werden (z.B. durch Videoaustausch, Hochladen von Tafelbildern als OneNote Datei, zusammenfassende Texte aus Lehrbüchern, Lernvideos, Musterlösungen ...).
- Die Leistungen im Distanzunterricht fließen in die Bewertung mit ein und die Inhalte können in schriftlichen Leistungsüberprüfungen abgeprüft werden. Die Anforderungen müssen von der Lehrkraft verdeutlicht werden.
- Außerhalb des Unterrichts kommunizieren Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler über die Chat-Funktion von Teams, wobei Lehrkräfte nur dann angeschrieben werden, wenn die Fragen sich nicht durch Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schülern klären lassen. Die

Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern findet nur zwischen 8:00 und 18:00 statt. Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte beantworten Anfragen spätestens bis zum Ende des nächsten Schultages.

2. Bei Abwesenheit der Lehrperson z.B. aufgrund einer Quarantäne

- 1 – 2 Hörsäle werden mit Konferenzmikrofon und Webcam ausgestattet.
- Die Klassen / Kurse werden in der 2. – 6. Stunde von Kolleginnen und Kollegen mit Bereitschaftsstunden beaufsichtigt und vom Fachlehrer über Teams unterrichtet.
- Die Unterrichtsstunden werden im Vertretungsplan als ‚Vertretung+‘ Stunden markiert.

3. Bei Abwesenheit einzelner Schülerinnen und Schüler z.B. aufgrund einer Quarantäne

- Die Information über eine Quarantäne und die Übermittlung der Verfügung des Gesundheitsamtes erfolgen über das Sekretariat.
- Die Klassenlehrer- bzw. Stufenkoordinatoren werden über die Quarantäne informiert und informieren ihrerseits alle unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen.
- Die Schülerinnen und Schüler in Quarantäne erhalten Distanzunterricht über Teams, werden aber nicht zum Unterricht dazugeschaltet.
- Bei Quarantäne größerer Schülergruppen wird ggf. die ganze Klasse ins Distanzlernen geschickt und erhält dann komplett Online-Unterricht.
- Die Stunden, in denen Schülerinnen und Schüler aufgrund einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, zählen nicht als Fehlstunden.

4. Leistungsmessung in Phasen des Distanzlernens

- Inhalte des Distanzlernens können Grundlage der Leistungsmessung in Klassenarbeiten sein.
- Die Nichtabgabe oder nicht fristgerechte Abgabe von Aufgaben über Teams wird in der sonstigen Mitarbeitsnote berücksichtigt.
- Möglichkeiten der Leistungsmessung in Phasen des Distanzlernens sind z.B.
 - handschriftliche Lösungen einreichen
 - Umfragen über Forms (eine App innerhalb ‚Teams‘) beantworten
 - Präsentationen erstellen lassen / als Video erstellen lassen
 - kurzes Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern über eine Arbeit